

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/629

Bildung einer paritätischen Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung bezüglich der Zivilschutz-Ausbildung

1. Ausgangslage

Gestützt auf das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (KRB Nr. RG 228/2004, BGS 531.1), § 29, tragen ab 1. Januar 2006 der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Massgebend für die Kostenaufteilung ist der Nettoaufwand für den Zivilschutz. Der Regierungsrat wählt eine paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung.

2. Beschluss

2.1 Es wird eine paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden eingesetzt.

2.2 Als Mitglieder werden gewählt:

- Rolf Leuthard, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (von Amtes wegen)
- Dieter Winistörfer, Abteilungsleiter Zivilschutz (von Amtes wegen)
- Hans Hofer, Controller Volkswirtschaftsdepartement (von Amtes wegen)
- Rudolf Burri, Gemeindepräsident, Oensingen
- Franco Giori, Sicherheitschef, Olten
- Ulrich Bucher, Geschäftsführer, Verband Solothurner Einwohnergemeinden

2.3 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) und wird über das Konto 300100 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz abgerechnet.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Protokoll der Sitzung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden vom 1. Februar 2007,
Traktandum Nr. 10

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt
Medien (jae)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (2)
Mitglieder der Arbeitsgruppe (6, Spedition AMB)